

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 18. April 2018

1. Der Gemeindeerlass betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung) wird erlassen.¹
2.
 1. Dem Verpflichtungskredit für das Projekt Neubau Bushof und Erweiterung Tiefgarage "Florastrasse" von brutto CHF 19'785'000 (inkl. MwSt.) wird zugestimmt.
 2. Der Verpflichtungskredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags sowie dem jeweils gültigen MwSt.-Satz.
3.
 1. Dem Verpflichtungskredit für das Projekt Sanierung Sportplatz Tüfi II von brutto CHF 2'360'000 (inkl. MwSt.) wird zugestimmt.
 2. Der Verpflichtungskredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags.

Adliswil, 19. April 2018

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:

Urs Künzler

Der 1. Sekretär:

Mario Senn

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Fakultatives Referendum

Gegen Ziffer 1 und 3 kann, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 22. Mai 2018.

Obligatorisches Referendum

Ziffer 2 untersteht dem obligatorischen Referendum.

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, bezogen werden.